Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4.— für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen, ferner nimmt man bei den Zeitungs-Spediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 3248.

Inserate nimmt die Expedition der Zeitung und die Inseraten-Bureaux zum Preise von 40 Pfg. pro fünfgespaltene Petitzeile entgegen. Zusendungen für die Zeitung sind nicht an eine Person, sondern an die Redaktion zu adressiren. Gleichzeitige Angabe des Honorars wird erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 262. [38. Jahrgang.] Dienstag den 8. November 1898. [38. Jahrgang.] Nr. 262.

Berlin, den 7. November.

Politischer Tagesbericht.

Der große Gedanke in der Novelle zur Invaliditäts- und Altersversicherung, die Arbeiter selbst bei der Rentenbemessung zuzuziehen und zu diesem Zwecke **örtliche Rentenstellen** zu errichten, hat im Allgemeinen eine recht günstige Aufnahme in der Presse gefunden. Die Verwirklichung dieser Idee würde der Alters- und Invalidenversicherung eine neue breite Grundlage geben, auf welcher die weiteren Reformen sich vortrefflich aufbauen ließen. Auch die „Kölnische Volkszeitung" erblickt den Hauptvorzug der Novelle darin, daß sie den Versicherten entsprechend ihrer Betheiligung an der Aufbringung der erforderlichen Mittel auch die Mitwirkung bei der Rechtsprechung über Rentenansprüche einräumen will. Das rheinische Zentrumsorgan schreibt:

„Ein weiterer Vorzug ist zweifellos darin zu erblicken, daß dem Arbeiter die Möglichkeit geboten wird, seine Rentenansprüche selbst zu vertreten, was bisher zum Schaden des Antragstellers zumeist nicht möglich war. Der Angenschein spricht deutlicher als alle Atteste über innere Krankheiten oder Verstümmelungen und belehrt demzufolge am sichersten über den Grad der Invalidität. Man wendet ein, dabei werde die Gefahr verstärkt, daß man mehr bewillige, als nothwendig sei. Aber wäre das denn ein so großes Unglück, wenn im ganzen Reiche jährlich ein paar Hundert Renten mehr bewilligt würden! Dem Zwecke der Versicherungsgesetzgebung, die arbeitenden Klassen mit dem Staate und der nun einmal bestehenden gesellschaftlichen Ordnung zu versöhnen, würde das jedenfalls nicht zuwiderlaufen, wenn wir auch selbstverständlich der Ansicht sind, daß unter allen Umständen gewissenhaft zu Werke gegangen werden muß. Heute unter dem unversöhnlichen Verfahren gerath der Arbeiter viel eher in die Empfindung, daß ihm Unrecht geschehen sei, es erbittert ihn, daß er von vorn herein nicht mitsprechen hat, wo es sich um Alles handelt, was er besitzt: seine Arbeitskraft. Sollte auch das Eine oder Andere aus der Novelle noch im Laufe der gesetzgeberischen Behandlung ausgeschieden werden, die örtlichen Rentenstellen verdienten ganz gewiß, so weit man das bis jetzt beurtheilen kann, diesem Schicksale zu entgehen. Für die Arbeiter wäre damit jedenfalls die werthvollste Bestimmung der Novelle beseitigt."

Im Anschluß an die **Faschoda**-Frage fährt die Pariser Presse fort, die jüngste Rede des Marquis of Salisbury im Londoner Mansion-Hause zu erörtern. Eine Anzahl von Blättern erklärt, die Räumung Faschodas erweise nichts Anderes, als daß Frankreich sich einer Macht gegenüber befinde, deren Feindseligkeit deutlich zeige, daß Frankreich entweder auf seine Kolonieen verzichten oder deren Vertheidigungsmittel durch ein großes Kolonialheer und eine gut befestigte Marine reorganisiren müsse. Das „Journal des Débats" bemerkt:

„Es würde uns unendlich demüthigen, wenn wir heute für die Räumung Faschodas eine Entschädigung verlangen wollten. Man hat uns eine Entiedrigung aufzubrängen versucht; das einzige Mittel, ihr zu entgehen, ist das, sie nicht durch ein späteres Schachern zu bestätigen. Die Blätter, die Angesichts Klassen mit dem Staate und der Frage zwischen London und Paris für gekommen halten, täuschen sich, denn wir haben soeben Gefühle Englands uns gegenüber feststellen müssen, die nichts weniger als geeignet sind, uns dazu zu ermuthigen. Wir haben England unsere Freundschaft und Faschoda angeboten. Es hat uns erklärt, Faschoda genüge ihm. Schön! Indessen giebt es Dinge, die man sich nicht zweimal sagen läßt, aber die erste Erinnerung hält lange an."

* * *

Ein Pariser Drahtbericht von gestern (Sonntag) betont: Wie eine Privatdepesche meldet, erhielten vor Kurzem zum Winteraufenthalte in Cannes eingetroffene englische Offiziere Befehl, sich sofort in ihre Garnisonorte zurückzubegeben. — Ferner heißt es in einer Londoner Meldung von heute: Die Truppen im westlichen Militairbezirk England (Devonport) haben Befehl erhalten, mobil zu machen; auch die Marinerüstungen dauern ungeschwächt fort.

* * *

Zu der Reise Major Marchands nach Kairo befagt ein „Reuter"-Telegramm vom 4. November: Nach dem „Journal Egyptien" erwartete Major Marchand, daß Kapitain Baratier seinen Bericht von Khartum aus telegraphisch nach Paris senden und dann sofort nach Faschoda zurückkehren würde. Als er eine ganze Woche lang keine Nachrichten empfing, beschloß er, selber nach Kairo zu gehen. Major Marchands Zug hat sich von seinen furchtbaren Strapazen schon recht erholt. Es giebt keine Kranken unter den Theilnehmern an demselben. Jetzt erhalten sie jeden Tag frisches Fleisch und Gemüse. Der Zug ist auf achtzehn Monate mit Lebensmitteln und Munition versorgt.

* * *

Vermuthlich wird auch die folgende, der Bestätigung und Aufklärung bedürfende Affaire, die der Telegraph aus Paris übermittelt, mit den dermaligen englisch-französischen Beziehungen in Zusammenhang gebracht werden:

Die „Agence havas" giebt unter Vorbehalt eine Depesche des „New-York Herald" aus Singapore wieder, wonach die französische Kirche in Bangkok am 19. und 20. Oktober von siamesischen Polizeimannschaften und Soldaten geplündert sein soll. Dieselben hätten behauptet, daß dort böse Geister ihr Wesen trieben, die Thüren der Kirche aufgebrochen, das Tabernakel zertrümmert und mit den Bajonetten Ornamente und Stickereien zerrissen. Man spreche davon, daß es sich um eine Bande von 7 Siamesen handle, die von englischen Offizieren dazu beordert sei. Die siamesischen Behörden weigerten sich, um Entschuldigung zu bitten. In Bangkok herrsche Unordnung.

Nach einer späteren Pariser Depesche erklärt indessen die dortige siamesische Gesandtschaft den oben geschilderten Vorfall für unzutreffend.

* * *

Zur Auffassung der russischen Presse über die Faschoda-Angelegenheit bemerkt ein Petersburger Drahtbericht von heute Mittag: Bei Besprechung der Faschoda-Frage und der auf diese Frage bezüglichen Aeußerungen Salisburys hebt die Petersburger Presse einstimmig den internationalen Charakter der ganzen egyptischen Frage hervor. „Peterburgskija Wiedomosti" sagen, die Räumung Faschodas sei eine gute Lektion für die Lösung einer anderen ungleich wichtigeren Frage, nämlich der Räumung Egyptens. „Nowoje Wremja" erklärt, die kontinentalen Mächte seien verpflichtet, die Souveränetäts-Rechte des Sultans zu vertheidigen. „Nowosti" meinen, da die egyptische Frage einen durchaus internationalen Charakter habe, müsse sie durch einen Kongreß der Mächte gelöst werden, welche die ewige Neutralität Egyptens unter dem Protektorat aller Mächte erklären könnten.

In Sachen **Picquart** bringt eine Pariser Korrespondenz eine Reihe von Mittheilungen dortiger Blätter, denen Folgendes entnommen ist:

„Von verschiedenen Seiten war bereits gemeldet worden, daß die militairgerichtliche Untersuchung gegen Picquart wegen Fälschung (des „Petit bleu") eingestellt worden sei, und daß die Entlastung Picquarts nahe bevorstehe. In der That ist die Anklage wegen Fälschung der Rohrpostkarte fallen gelassen worden, weil die Sachverständigen im Schreibfache erklärt haben, die Rohrpostkarte an Esterhazy, die Picquart auf den Abenteurer aufmerksam machte, nicht von Picquart herrührte. Diese Karte enthielt, wie man weiß, folgende Worte:

„Ich erwarte zuvor eine ausführlichere Aufklärung, als die, die Sie mir kürzlich über die unerlaubte Frage gegeben. Ich bitte Sie daher, mir sie schriftlich zu geben, damit ich beurtheilen kann, ob ich meine Beziehungen zu dem Hause R. fortsetzen kann oder nicht.

C."

Herr Cabanaud, einer der Sachverständigen, hat nun die Entdeckung gemacht, daß die Karte gefälscht worden war, nicht etwa der Inhalt, sondern die Adresse, die von einer anderen Feder herrührte. Eine genaue Prüfung ergab aber, wie der „Matin" verschert, daß die ursprüngliche Adresse „Herrn Major Esterhazy" lautete, aber weggekratzt worden war. Man hatte also durch das Auskratzen des Namens den Schein erwecken wollen, als wäre die Rohrpostkarte gefälscht. Das steht vorläufig fest, allein die Freilassung Picquarts ist noch nicht angeordnet worden. Mehrere Abgeordnete gedenken übrigens, den Kriegsminister über die dem Oberstlieutenant Picquart geschaffene Lage zu interpelliren."

* * *

Es ist dieser Tage aus Paris gemeldet worden, daß der Chef des französischen Generalstabes General Renouard durch den General Brault ersetzt worden ist; eine Pariser Mittheilung der „Köln. Ztg." hierüber befagt:

„Die Maßregelung des Chefs des Generalstabes Generals Renouard findet auffallend wenig Beachtung. Ueber die Gründe der Maßregelung kann man nur Vermuthungen aufstellen. Jedenfalls geht man nicht fehl, wenn man sie mit der Haltung des Generals Renouard in der Dreyfus-Sache in Verbindung bringt. Renouard war vor Cavaignac zum Chef des Generalstabes ernannt worden, nachdem er unter Boisdeffre Unterstabschef gewesen war. Im Jahre 1894 war Renouard beauftragt worden, sich mit der Dreyfus-Angelegenheit zu befassen. Man versteht somit, daß Freycinet, der den Dreyfus-Handel liquidiren will, Renouard beseitigen mußte, und es scheint sogar, daß Freycinet den Rücktritt Renouards zur Vorbedingung seines Eintritts in das neue Kabinet gemacht hatte. Die „Aurore" will wissen, die Maßregelung habe als Grund die Haltung Renouards in dem Konflikt zwischen dem Generalstab und den bürgerlichen Gerichten, und die „Lanterne" erinnert daran, daß Renouard der Hüter des Schrankes war, der die vielgenannten geheimen Aktenstücke enthalten soll. Die über die Stimmung im Generalstab gewöhnlich gut unterrichtete „Ihre Parole" sagt, die Maßregelung Renouards habe im Generalstab große Erregung hervorgerufen, da man sie sich nicht erklären könne. Renouards Nachfolger, General Brault, gilt als Offizier von größter Befähigung. Freycinet hat ihn an der Arbeit gesehen, als Brault sein Kabinetchef war. Brault ist 62 Jahre alt (geboren 1837), er ging 1857 aus der Kriegsschule von Saint Cyr als Infanterieoffizier hervor, wurde Kapitain 1866, Major 1873, Oberstlieutenant 1879, Oberst 1883, Brigadegeneral 1888 und Divisionsgeneral 1892. Er ist Großoffizier der Ehrenlegion und hat in Algerien und Mexiko kämpfen gesehen. Während des mexikanischen Feldzuges war er Kompagniechef und wurde auch einmal im Tagesbefehl mit Auszeichnung genannt. Im deutsch-französischen Kriege erwarb er sich bei Froschweiler die Ehrenlegion. Als Divisionsgeneral führte er die 11. Infanteriedivision des 6. Korps, seit August 1896 stand er an der Spitze des 11. Korps mit dem Hauptquartier Nantes."

* * *

Ueber die weiteren Ereignisse in **China** bringt eine Pekinger Depesche des „Reuterschen Bureaus" folgende Mittheilungen vom 6. November:

Der japanische Gesandte hatte gestern eine Audienz im kaiserlichen Palaste, um dem Kaiser und der Kaiserin-Wittwe mitzutheilen, daß ihnen ein hoher japanischer Orden verliehen worden sei. Die Letztere empfing den Gesandten, indessen der Kaiser auf einer der Stufen des Thrones stand. Die Kaiserin-Wittwe sprach die üblichen verbindlichen Worte. Hierauf verlas der Kaiser eine ähnlich lautende Rede. Er sah gesund aus, jedoch recht bleich.

Eine Versammlung des diplomatischen Korps beschloß am 5. November, vom Tsungli-Yamen energisch die Entfernung der Truppen Kanglus aus der Provinz Petschili bis zum 15. November zu verlangen und darauf zu bestehen, daß das Tsungli-Yamen die Städte nenne, in welche dieselben gebracht werden sollen. Die Gesandten drohen, falls dieser Forderung nicht entsprochen werde, Schritte zur Sicherung der Eisenbahnverbindung zwischen Peking und der Küste zu thun.

* * *

Das vorgenannte Depeschenbureau meldet ferner aus Yokohama über die jüngste **japanische Ministerkrisis**: Yamagata bildet das neue Kabinet; er selbst wird Premierminister, Aoki übernimmt das Ministerium des Auswärtigen, Siago das Innere, Matsukata die Finanzen, Katsura das Kriegsministerium, Admiral Yamamoto Marine, Kijura das Justizministerium. Kein Mitglied des neuen Kabinets ist von irgend einer politischen Partei abhängig.

Ueber die weitere Entwicklung der Dinge auf **Kreta** lassen sich folgende Depeschen aus:

Kanea, 5. November. (Meldung des Wiener k. k. Telegr.-Corresp.-Bureaus".) Heute wurde der Rest der türkischen Truppen von den englischen Geschwadern nach dem Hafen von Kandia gebracht und auf ein türkisches Schiff eingeschifft. Hier hat die Entwaffnung der Christen begonnen. Heute Abend findet in Halepa eine Versammlung der christlichen Notablen statt, in welcher die Antwort auf die Proklamation der Admirale festgestellt werden soll.

Kanea, 6. November. (Meldung des „Wiener k. k. Telegr.-Corresp.-Bureaus".) Ein in der Nähe des Fort Izhedin verankertes türkisches Panzerschiff ohne Dampfmaschine, das Marinemannschaften an Bord hatte, wurde von Insurgenten beschossen. Eine italienische Panzerfregatte kam zum Schutze herbei. — Der türkische Post- und Telegraphendienst ist eingestellt.

Zu dem **Grenzstreite** zwischen **England** und **Venezuela**, für welchen der russische Geheimrath Martens zum obersten Schiedsrichter gewählt ist, meldet der russische „Regierungsbote" aus Petersburg: Im Dezember sollen die streitenden Mächte dem Geheimrath Martens und den Mitgliedern des internationalen Schiedsgerichtes entscheidende Dokumente einhändigen, womit das vorläufige Gerichtsverfahren abschließt. Im Frühjahr 1899 eröffnet das internationale Schiedsgericht unter dem Vorsitze von Martens die Sitzungen in Paris, um die mündlichen Auseinandersetzungen der Vertreter der streitenden Mächte anzuhören und um das Urtheil, welches unbedingt bindende Kraft haben wird, zu fällen.

Kleinere Nachrichten. Die spanische Regierung legt, wie eine Madrider Depesche hervorhebt, der **regionalistischen Bewegung** in **Katalonien** und den **baskischen Provinzen** keine Bedeutung bei. — Der russischen „Handels- und Industrie-Zeitung" zufolge hat das russische Eisenbahndepartement die Wiederherstellung des früheren Eisenbahntarifes für den **Transport von Kerosin** von Baku und Batum, welcher im November 1897 zeitweilig von 19 auf 12 Kopeken für das Pud herabgesetzt war, angeregt. Diese den russischen Kerosinhandel berührende Frage wird dem am nächsten Freitag zusammentretenden Tarifkomitè vorgelegt werden. — Der russische Botschafter in Konstantinopel **Sinowjew** ist in Kwadia eingetroffen. — Gestern (Sonntag) sollte der Personenverkehr der neuen Murghab-Eisenbahn von **Merw** nach Sary-Jaly eröffnet werden.

Das Kaiserpaar im Orient.

In Beirut hatten am Sonnabend der Hafenplatz und die Schiffe im Hafen Festschmuck angelegt. Abends sollte Illumination und Feuerwerk stattfinden; Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin verblieben an Bord. Für Sonntag früh war an Bord der „Hohenzollern" Gottesdienst angelegt; Montag gedenken die Majestäten die Fahrt nach Damaskus anzutreten.

Damaskus, 6. November. Anläßlich der bevorstehenden Ankunft Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Auguste Viktoria sind die Häuser mit deutschen und türkischen Fahnen überaus reich geschmückt. Guirlanden aus Laub mit buntem Papier sind über die Straßen gezogen. In den Hauptstraßen und auf den Plätzen werden große Vorbereitungen zur Illumination getroffen. Zahlreiche Soldaten und große Volksmengen durchziehen die Straßen, viele Fremde sind eingetroffen.

Berlin, 7. November. Telegramm aus Beirut vom 7. November Vormittags: Ihre Kaiserlichen Majestäten traten um 9 Uhr von hier die Reise nach Damaskus an. Die Ankunft erfolgt dort um 5 Uhr.

Aus Weimar theilt man uns den folgenden Depeschenwechsel zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und dem Großherzog Karl Alexander im Wortlaute mit:

Am 30. Oktober 9,45 Uhr Vorm. Dem Deutschen Kaiser, Jerusalem.

Gebete und Gedanken folgen Dir und Deiner Gattin auf den heiligen Boden, den Ihr betreten habt. Gott segne Dein Unternehmen in Gegenwart und Zukunft. Unsrme Dich von hier, der alten Kaiserpfalz wo Ich seit gestern bin.

Karl Alexander.

Am 30. Oktober 8,35 Uhr Nachm. Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen, Altstedt.

Daß Du Mir von der alten Kaiserpfalz in der Goldenen Aue so treuen und warmen Gruß nach der heiligen Stätte gesandt hast, wo seit Unserm Ahnherrn, Friedrich dem Zweiten, dem Hohenstaufen kein deutscher Kaiser mehr weilte, hat Mich innig gefreut. Herzlichen Dank und Gruß. Wilhelm.

Am 31. Oktober, 10,20 Uhr Nachm. Dem Großherzog von Sachsen-Weimar, Altstedt.

Unter dem Eindruck der erhebenden Feier der Einweihung der Erlöser-Kirche ist es Mir Herzensbedürfniß, Eurer Königlichen Hoheit Meinen herzlichsten Dank für die warme Theilnahme auszusprechen, welche Eure Königliche Hoheit dieser für das evangelische Bekenntniß so bedeutungsvollen Feier durch Entsendung eines Vertreters des dortigen Kirchenregiments zu bethätigen die Gewogenheit gehabt haben. Wilhelm.

Am 1. November, 10,45 Uhr Vorm. Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser, Jerusalem.

Dem eben erhaltenen Telegramm Eurer Majestät antworte Ich durch Meine innigsten Gebete, daß der Allmächtige seinen reichen Segen den edlen Absichten Eurer Majestät geben und erhalten möge, deren die Einweihung der Erlöser-Kirche am heiligen Grabe den Ausdruck giebt. Gott wolle Eure Majestät glücklich zurückkehren lassen. Karl Alexander.

Die Schenkung des Grundstücks Dormition de la Sainte Vierge an die Katholiken wurde am 3. d. Mts. vom deutschen Konsulat zu Jerusalem grundbuchlich eingetragen, meldet die „Frankf. Zeitung". Als Besitzerin fungirt das Deutsche Reich, vertreten durch den Konsul Tischendorf, als Nutznießerin die Deutsche Palästina-Verein. Das Grundstück, dessen idealen Werth die Türken nicht in Betracht gezogen haben, wurde vom Sultan für 8500 Pfund angekauft.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* Ihre kaiserliche Hoheit die Großherzogin Anastasia von Mecklenburg-Schwerin traf vorgestern aus Schwerin hier ein und reiste sogleich nach Wien weiter.

* Se. Hoheit der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein traf gestern aus Drinkenau hier ein und setzte nach kurzem Aufenthalt im Hotel Bristol seine Reise nach Putbus fort.

-l. Am 9. d. Mts. feiert der General-Feldmarschall Prinz Georg von Sachsen den Tag, an welchem er vor 25 Jahren das Kommando des königlich sächsischen Armeekorps übernahm. — Der am 8. August 1832 geborene Bruder des König Albert trat am 4. März 1846 in die Armee ein, wurde 1851 Hauptmann, 1853 Major, 1858 Oberst und Kommandeur des Garde-Reiterregiments, 1861 Generalmajor. Bei Königgrätz empfing der Prinz als Befehlshaber der ersten Reiterbrigade die Feuertaufe. Seit Ende 1866 zum Generallieutenant befördert, führte Prinz Georg im Kriege von 1870 seine Division persönlich gegen St. Privat und übernahm dann das Kommando des Armeekorps an Stelle des zum Oberkommandanten der Maasarmee ernannten Kronprinzen Albert. Nouart, Beaumont, Sedan, Villiers gaben dem Prinzen Gelegenheit, seinen Namen eng mit den Ruhmesthaten der Sachsen zu verflechten. Am Tage des Einzuges in Dresden 1871 erfolgte seine Beförderung zum General der Infanterie. Der Prinz übernahm wieder die 1. Infanteriedivision, die er bis zum 9. November 1873 kommandirte, an welchem Tage ihm der Befehl über das 12. Korps übertragen wurde. Seine Ernennung zum Generalfeldmarschall und Generalinspekteur der 2. Armeeinspektion erfolgte am 15. Juni 1888.

* Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe ist Sonntag Mittag von Baden-Baden nach Schillingsfürst abgereist, nachdem er sich von dem Großherzog von Baden verabschiedet hatte.

* Der Geheime Rath im hessischen Staatsministerium und stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Krug v. Nidda, ist gestern aus Darmstadt angekommen und im Hotel Bellevue abgestiegen.

* Der Oberpräsident von Ostpreußen, Graf Wilhelm Bismarck ist nach kurzem Aufenthalt von hier nach Schönhausen weitergereist.

* Der Ober-Landstallmeister Graf Leandorff hat sich von hier nach Graditz begeben.

* Die von einzelnen Blättern verbreiteten Mittheilungen vom Ableben des bayerischen Reichsraths und Kommerzienraths Theodor v. Haßler (Augsburg) treffen glücklicherweise nicht zu. Im Gegentheil erfahren wir aus Augsburg, daß das Befinden des Herrn v. Haßler sich, wenn auch langsam, doch stetig bessert.

* Der russische Generallieutenant Graf Stenbock-Fermor ist nebst Gemahlin gestern aus Petersburg angekommen und im Hotel Continental abgestiegen.

* General der Infanterie Freiherr v. Funck, Generalinspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, ist hierher zurückgekehrt, desgleichen Generalmajor v. Woyrsch, Kommandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade, Oberst v. Elsner gen. v. Rothmaler, Abtheilungschef im Kriegsministerium, und die Majore: v. Winterfeld vom Kriegsministerium, v. Larisch, Bataillonskommandeur im 4. Gardegrenadier zu Fuß, v. Renesse, Abtheilungskommandeur im 1. Garde-Feldartillerie-Regiment, und v. Stuckrad vom Garde-Kürassier Regiment.

* Oberstlieutenant v. Wachter, etatsmäßiger Stabsoffizier des 1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109, Generalobarzt Dr. Nicolai, Divisionsarzt der 12. Division, und die Majors: Freiherr v. Lyncker, etatsmäßiger Stabsoffizier des Husarenregiments Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannoversches) Nr. 15, und v. Gustedt, etatsmäßiger Stabsoffizier des Dragonerregiments von Wedel (Pommersches) Nr. 11, sind von hier wieder abgereist.

* Die Oberstlieutenants Deines, Chef des Stabes der Generalinspektion der Fußartillerie, und Bickel sowie Major Weimer, Inspizient der Waffen bei den Truppen, haben Berlin verlassen.

* Major Korten, Abtheilungskommandeur im Feld-Artillerieregiment von Peucker (Schlesisches) Nr. 6, ist mit Urlaub hier eingetroffen.

Deutsches Reich.

* Die Stellung der **Mittel- und Unterbeamten bei den Versicherungsanstalten.** Die Anstellung der Büreau-, Kanzlei- und Unterbeamten bei den Versicherungsanstalten erfolgt nach Maßgabe etwaiger statutarischer Bestimmung und des Haushaltsplanes durch den Vorstand der Anstalt. Eine allgemeine gesetzliche Regelung der Anstellungsverhältnisse verbietet sich im Hinblick auf die Selbstverwaltung ihrer Versicherungsanstalten; nur in Bezug auf die Auswahl der Beamten besteht für diese Anstalten, wie für andere Selbstverwaltungs-Körperschaften, in gewissem Umfange die Verpflichtung, versorgungsberechtigte Militairanwärter anzunehmen. Der Entwurf einer Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz beschränkt sich auf die Bestimmung, daß den bei der Versicherungsanstalt und ihren Organen, sowie bei den Schiedsgerichten beschäftigten Büreau-, Kanzlei- und Unterbeamten, soweit sie nicht nach dem für sie geltenden Landesrecht als Staats- oder Kommunalbeamte anzusehen sind, nach näherer Bestimmung der Landesregierung die Rechte und Pflichten von Staats- oder Kommunalbeamten übertragen werden können. Bei Versicherungsanstalten, welche für Bezirke von weiteren Kommunalverbänden errichtet sind, soll es jedoch hierzu eines Antrages der Vertretung des Verbandes bedürfen. Wenn durch die geplante Dezentralisation der Verwaltung an der Zentralstelle Büreau- ꝛc. Beamte überzählig werden, so sollen sie, falls sich nach ihrer unbescholten Führung bei den neu zu errichtenden Rentenstellen und Bezirks-Schiedsgerichten Gelegenheit finden. Die Ausstattung dieser Stellen mit dem erforderlichen Personal liegt dem Vorstande der Versicherungsanstalt ob. Bei den Schiedsgerichtsvorsitzenden erfolgen, bei Meinungsverschiedenheiten die Zentralbehörde den Ausschlag geben.

* Das **Vermögen der Versicherungsanstalten** ist nach der Regel, welche die dem Bundesrath zugegangene Vorlage zur Revision der Invaliditäts- und Altersversicherung beibehalten hat, wie Mündelgeld anzulegen. Während bisher Ausnahmen hiervon mit Genehmigung des Reichsversicherungsamtes nur bis zum vierten Theile des Vermögens zugelassen waren, ist die Grenze im Entwurfe bis auf die Hälfte des Vermögens erweitert. Gleichzeitig ist als Zweck derartiger ausnahmsweiser Belegung der Bestände die Erhöhung solcher Verzinsung erweitert. Gleichzeitig ist als Zweck derartiger ausnahmsweiser Belegung der Bestände die Erhöhung solcher Verzinsung hervorgehoben, welche ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu Gute kommen". Die Versicherungsanstalten sollen hiernach in weiterem Umfange ermächtigt werden, die angesammelten Kapitalien, ohne an die Mündelsicherheit gebunden zu sein, zu verwenden, um Heilstätten zu errichten, die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter durch Gewährung von hypothekarischen Darlehen zu fördern oder ähnliche Wohlfahrtseinrichtungen durch Kreditirungen zu fördern — Alles unter der Bedingung, daß es sich um Unternehmungen zum Wohle der arbeitenden Klassen handelt. Ihre Begrenzung finden derartige Kapitalanlagen in der Bestimmung, daß die Organe der Versicherungsanstalt wie Vormünder ihren Mündeln haften. Es darf also auch bei solchen Anlagen, welche über die Grenze der Mündelsicherheit hinausgehen, die Rücksicht auf die Sicherheit nicht außer Acht gelassen werden.

* Am 2. und 3. November d. J. fanden unter dem Vorsitz des Direktors des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsraths Dr. Köhler, in dem Dienstgebäude der genannten Behörde Berathungen statt, welche Ermittelungen über die Anschauungen an die in früheren Jahren in Koburg und Eisenach abgehaltenen Versammlungen statt behufs **Vereinbarung einheitlicher Untersuchungsmethoden für Nahrungsmittel, Genußmittel und Gebrauchsgegenstände.** Zur Berathung und Erledigung gelangten die Abschnitte: 1. Bier. (Referenten: Prof. Dr. Aubry-München, Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Delbrück-Berlin und Dr. Amthor-Stuttgart.) G. 2. Wasser. (Referenten: Dr. Janke-Bremen und Professor Dr. Hintz-Wiesbaden.) 3. Zucker. (Referenten: Dr. Janke-Bremen, Dr. B. Fischer-Breslau, Professor Dr. Herzfeld-Berlin und Professor Dr. Saare-Berlin.) 4. Fruchtsäfte und Gelees. (Referenten: Professor Dr. W. Fresenius-Wiesbaden, Professor Dr. Beckurts-Braunschweig, Dr. Amthor-Straßburg und Dr. Weigle-Nürnberg.) Ferner wurde beschlossen, die gleichfalls der Versammlung vorgelegten Abschnitte: Gemüse und Fruchtbauerwaaren. (Referenten: Professor Dr. Rupp-Karlsruhe i. B., Dr. Mayrhofer-Mainz und Oberinspektor Dr. Rötzer-Würzburg), sowie Branntweine und Liköre (Referenten: Professor Dr. W. Fresenius-Wiesbaden, Professor Dr. Medicus-Würzburg, Oberinspektor Dr. Rötzer-Würzburg und Dr. Windisch-Berlin), sowie die Abschnitte: Zuckerwaaren und künstliche Süßstoffe unter entsprechender Betheiligung der Referenten durch den geschäftsführenden Ausschuß für die Veröffentlichung vorzubereiten. Der Druck des zweiten Heftes ist im Verlage von Julius Springer (Berlin) erscheinenden „Vereinbarungen zur einheitlichen Untersuchung und Beurtheilung von Nahrungs- und Genußmitteln ꝛc." hat bereits begonnen. Die Berathung der noch ausstehenden Theile der Arbeitsaufgaben, welche sich die genannte, aus den hervorragendsten Fachmännern des ganzen Reichs gebildete feste Kommission gestellt hat, wird voraussichtlich in einer für das nächste Jahr geplanten Versammlung erfolgen. Der geschäftsführende Ausschuß der Kommission setzt sich aus dem Vorsitzenden und den Herren Hofrath Professor Dr. Hilger-München, Geheimen Regierungsrath Professor Dr. König-Münster i. Westf. und Regierungsrath und Mitglied des kaiserlichen Gesundheitsamtes Professor Dr. v. Buchka-Berlin zusammen.

* Das Reichsversicherungsamt hat **Unfallverhütungs-Vorschriften** der Steinbruch-Berufsgenossenschaft für Obenbetriebe sowie besondere Unfallverhütungs-Vorschriften der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft einmal für den Betrieb von Rübenkocherei in Rübensaft- und Speisesyrup-Fabriken, sodann für Mineralwasser-Fabriken, für Mineralbrunnenbetriebe, Schaumweinfabriken, ferner für die Bereitung von Bädern, bei denen ein Zusatzen von Kohlensäure stattfindet, drittens für Holzsägereien seine Genehmigung erteilt.

* **Bückeburg**, 6. November. Bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Fürstenthum Schaumburg-Lippe wurden insgesammt 5960 Stimmen abgegeben. Davon erhielt Mölle (Fr. Vpt.) 2584, Strosser (kons.) 2336, Reichenbach (Soz.) 591 und Boekler (Rfp.) 442 Stimmen. Es ist somit Stichwahl zwischen Müller und Strosser erforderlich.

rr. Aus **Thüringen** wird uns geschrieben: Mit besonders lebhafter Theilnahme wird in den einzelnen Ländern Thüringens die gegenwärtige Tagung des Landtags in Rudolstadt verfolgt, dem als Hauptgegenstand seiner Berathungen bekanntlich der Entwurf der neuen Gemeindeordnung überwiesen wurde. Dieser Entwurf ist vom Landtag in der letzten Sitzung im Januar cr. von der Tagesordnung abgesetzt, obschon der Referent des Rechtsausschusses dessen Annahme dringend empfahl. Da aber jetzt die Gemeinderathswahlen stattfinden sollen, ist es doppelt für die Regierung wünschenswerth, ihren Entwurf so bald als möglich von der Volksvertretung verabschiedet zu sehen. Der Entwurf will bekanntlich das Wahlsystem die Neuerung einführen: daß selbst der geringste Steuersatz (5 Pf. pro Monat) Wahlberechtigung verleiht, daneben verbleibt die Wahl als eine absolut geheime. Ferner soll in Städten mit über 2000 Einwohnern die Bürgermeisterwahl vom Stadtrath vollzogen werden; Städte mit über 10000 Einwohnern erhalten das Recht, die Magistratsverfassung durch Ortsstatut einzuführen. Auch bezüglich der Pensionirung der